

Konzept
Jugendwohngemeinschaft
Rankweil

Jup^xdent

Stand 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Stiftung Jupident	3
2. Selbstverständnis und Kernkompetenz	4
3. Zielgruppe	5
3.1 Beschreibung der Zielgruppe	5
3.2 Zugangsvoraussetzungen	6
4. Angebot Jugendgruppen	7
4.1 Leistungen	7
4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung	8
4.3 Rahmenbedingungen	8
4.4 Grundsätze	9
4.5 Methoden	9
4.6 Vorgehensweise	10
4.7 Case-Management	10
5. Elternarbeit	11
6. Bereichsübergreifende Ressource	12
7. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern	13
7.1 Interne Partner	13
7.2 Externe Partner	13
8. Soziale und berufliche Integration	14
8.1 Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung	14
8.2 Spezielle Maßnahmen zur Sicherstellung – Soziale Assistenz	14
9. Wohntraining	15
9.1 Zielgruppe	15
9.2 Ziel	15
9.3. Rahmenbedingungen	16
9.4 Zugansvoraussetzungen	16
9.5. Pädagogische Arbeit	16

1. Stiftung Jupident

Die **Stiftung Jupident** ist ein privater Verein, der seine gemeinnützige Dienstleistung in Vorarlberg anbietet. Wir verstehen uns als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen in ihrer körperlichen, intellektuellen und seelischen Entwicklung in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden müssen.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien. In den stationären und teilstationären Wohngruppen können die Betroffenen mittel- bis langfristig betreut werden.

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze sind je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt. Allen Bereichen gemeinsam ist die Orientierung an systemischen Haltungen und Denkweisen.

Das beinhaltet

- ein Verständnis des/der Einzelnen immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird

- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (z.B. Konzept des Gewaltfreien Widerstandes oder Konzept der Professionellen Deeskalation)

Wir legen Wert darauf, durch gegenseitige Achtung, fachliche Kompetenz und faire Zusammenarbeit ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der MitarbeiterInnen fördert. Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Die Stiftung Jupident umfasst folgende Fachbereiche

- Kinderwohngruppen (Kinder- und Jugendhilfe)
- Kinderwohngruppen (Integrationshilfe)
- Kinderwohngruppen^{intensiv} (Integrationshilfe)
- Kindertagesgruppen
- Jugendgruppen
- Lern und Sprachraum
- Berufsvorschule

2. Selbstverständnis und Kernkompetenz

Wir schaffen für Jugendliche¹ einen alters- und entwicklungsentsprechenden Lern- und Lebensraum mit der Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse und die angezeigte Bedarfssituation. In den unterschiedlichen Betreuungsformen, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse, bieten wir den Jugendlichen die Chance, sich die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben anzueignen.

Die Jugendwohngemeinschaft in Rankweil bietet für Jugendliche Unterstützung für den Übergang ins Erwachsenenleben an. Die Jugendlichen sind in dieser Lebensphase sehr gefordert, besonders wenn persönliche und familiäre erschwerende Bedingungen gegeben sind.

Durch das Übertragen von mehr eigenständigem Handeln und dem Umgang mit Freiräumen werden die BewohnerInnen mit zunehmender Eigenverantwortung konfrontiert. Diese Erfahrung ist für die Jugendlichen eine motivierende Herausforderung. Die Wohngemeinschaft ist eine Plattform, auf der die Jugendlichen nach ihrem Entwicklungsstand, familiären Gegebenheiten und individuellen Stärken und Grenzen nicht nur angemessene Lernimpulse vorfinden, sondern auch Unterstützung und Hilfeleistung erhalten.

In einem offenen und selbstbestimmten Rahmen bieten wir Platz für gezielte Individualarbeit, der Kern unserer Arbeit liegt in der begleitenden Betreuung des Jugendlichen.

¹ Zur Vereinfachung verwenden wir in der Einzahl den Begriff „Jugendlicher“ sowohl für die weibliche als auch männliche Form sowie für den Begriff „Jugendlicher/junger Erwachsener“.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf, die der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich bedürfen.

Die Jugendlichen können in ihrem gewohnten Kontext (z.B. Familie) aufgrund der genannten Umstände ihre Potenziale zur Verselbstständigung ohne weitere Lernimpulse von außen nicht ausreichend ausschöpfen.

3.1 Beschreibung der Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 16 bis 24 Jahre

- mit Lernschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalem Reiferückstand, Wahrnehmungsschwächen, kognitiver Beeinträchtigung und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.
- nach der schulischen Vorbildung (nach acht absolvierten Schuljahren): Jugendliche, die mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf, in sonderpädagogischen Zentren oder Integrationsklassen der Mittelschule unterrichtet wurden/werden.
- Jugendliche, die in Ausbildung sind oder einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen.
- deren Familiensysteme keine adäquaten Förderungen in sozialen, emotionalen sowie lebenspraktischen Belangen bieten können und die Verselbstständigung der Jugendlichen dadurch maßgeblich beeinträchtigt wird.
- welche zur positiven Entwicklung einen offenen Rahmen und weniger Strukturen benötigen, in dem der Fokus auf eine stärkere Individualpädagogik ausgelegt ist und die Ausrichtung auf einer begleitenden Betreuung liegt.
- die im Rahmen der Bedürfnisorientierung eine Hinführung zu Erwachsenenthemen benötigen.

Nicht aufgenommen werden in den Jugendgruppen Jugendliche mit einer primär körperlichen Beeinträchtigung und mit Pflegebedarf. In unserer Einrichtung werden ebenfalls keine Jugendlichen

mit akuten psychiatrischen Störungen, akuter Suizidalität und mit Alkohol- oder Drogenabhängigkeit aufgenommen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Privatpersonen und/oder Organisationen können AntragstellerIn für eine Aufnahme in die Jugendgruppen sein. Voraussetzung dafür ist die Zugehörigkeit zur eingangs beschriebenen Zielgruppe und die Überprüfung und Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung als Kostenträger. Hier für kann ein vom Land beauftragter Sachverständiger oder die Kontaktaufnahme durch die Kinder- und Jugendhilfe bei der Reha zur Klärung beitragen.

Des weiteren sind

- die aktive Abklärung und Überprüfung durch das Kennenlernen des Angebotes in Form von Erstgespräch, Schnuppertagen, Reflexion und Auswertung. Während der Schnupperzeit kann eine bestehende oder neue Tagesstruktur zum Tragen kommen.
- das Einverständnis und die Bereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit dem Team der Jugendgruppen.
- die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten, soweit dies inhaltlich wie rechtlich den Erfordernissen entspricht.
- die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung des Jugendlichen zum Aufenthalt in den Jugendgruppen.
- die aktive Teilhabe an Bildung oder Arbeit.
- die Übernahme eines Kostenselbstbehaltes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder nach Einkommenslage durch den Jugendlichen selbst (Berechnung und Vorschreibung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung).
- das Aufkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten für weiter anfallende finanzielle Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Taschengeld) oder sollte dies nicht möglich sein, die Regelung der Finanzierung.
- die Ausführung der Angaben, die zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Vorarlberger Landesregierung vorgegeben sind
 - Antrag zur Gewährung auf Integrationshilfe
 - Leistungsvereinbarung zwischen Antragsteller und Anbieter
 - Nachweis des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. ärztliche Stellungnahme

4. Angebot Jugendgruppen

Wir begleiten und betreuen Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit im Alltag. Innerhalb klarer Strukturen und Grenzen lernen sie durch

Einzelarbeit, Gruppendynamik und Projekte ihre verschiedenen Lebensthemen umzusetzen und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

4.1 Leistungen

Die Leistungen, die die einzelnen Bereiche erbringen, sind auf die jeweiligen Strukturen abgestimmt.

Betreuung und Begleitung im Alltag

- Ethische Grundhaltung bezüglich der Arbeit mit Jugendlichen steht im Vordergrund
- Schaffen von klaren Strukturen und Grenzen und Bereitstellung eines entwicklungsfördernden Umfelds
- Lebenspraktische Förderung
- Selbstständigkeitstraining – Empowerment
- Bedarfsorientierte Unterstützung für das Herkunftssystem
- Soziale Assistenz

Zugänge schaffen

- Durch Einzelarbeit, Gruppenarbeit und verschiedene Projekte

Individuelle Förderung

- Individuell abgestimmte Entwicklungspläne und Zielarbeit
- Laufende Dokumentation und Evaluation
- Case-Management

Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

- Organisation und Abklärung von Therapien
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzvermittlung

Im Speziellen

- Hilfe und Unterstützung bei finanziellen und behördlichen Angelegenheiten
- Entlastung des Familiensystems
- Hilfestellung bei (Schul-)Ausbildung und Arbeit
- Wohntraining

4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung

Das gemeinsame Ziel aller Jugendgruppen der Stiftung Jupident ist die gesellschaftliche Teilhabe (soziale Integration) und die Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt (berufliche Integration). Die Ziele werden in der Arbeit mit dem Jugendlichen individuell abgestimmt.

- Der Jugendliche ist sich des Ablöseprozesses vom Elternhaus bewusst, das gegenseitig gute Rollenverständnis zwischen Eltern und Jugendlichen ermöglicht darüber hinaus die Gestaltung von langfristig tragfähigen Beziehungsgefügen.
- Der Jugendliche ist sozial integriert und weiß um Normen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Der Jugendliche hat sich mit seiner eigenen Persönlichkeit auseinandergesetzt, akzeptiert seine Stärken und Schwächen und ist emotional ausgeglichen – er schätzt seine eigene Wertigkeit und hat ein Gefühl für seine emotionale und körperliche Gesunderhaltung entwickelt.
- Der Jugendliche ist gruppenfähig, kann eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und setzt erworbene Problemlösungs- bzw. Konfliktlösungsstrategien ein.
- Der Jugendliche kennt seine Interessen und Neigungen, pflegt Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen und organisiert seine Freizeit sinnvoll und aktiv.
- Der Jugendliche kann sich durch seine erworbene Flexibilität auf neue Prozesse einlassen, Unterstützung annehmen und so Erfahrungen sammeln und an Handlungskompetenz dazu gewinnen.
- Der Jugendliche ist mit den Aufgaben und Abläufen des alltäglichen Lebens vertraut, agiert selbsttätig sowie selbstständig, er weiß um die Bedeutung zielgerichteten Handelns und kann Eigenverantwortung übernehmen.
- Der Jugendliche kennt den Wert des Geldes, verfügt über ein ihm entsprechendes wirtschaftliches Denken und kann eigenständig mit seinen Mitteln haushalten.
- Der Jugendliche kennt und schätzt seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, er wird dem schulischen bzw. beruflichen Alltag gerecht und ist erfolgreich am freien Arbeitsmarkt integriert.

4.3 Rahmenbedingungen

Die Jugendwohngemeinschaft befindet sich zentral gelegen in einem Haus in Rankweil. Das Haus bietet ausreichend Platz für acht Personen (männlich/weiblich) sowie zwei Wohnplätze, die ein teilbetreutes Wohnen ermöglichen. Die Jugendwohngemeinschaft wird rund um die Uhr von einem Team betreut, das aus fachlich ausgebildeten BetreuerInnen, darin enthalten die Teamleitung und die Hausfrau, besteht. Die Jugendwohngemeinschaft hat ihre Zugehörigkeit zum Fachbereich der Jugendgruppen der Stiftung Jupident (Jugendgruppen) und das Team der Jugendwohngemeinschaft untersteht dessen Bereichsleitung. Die Struktur

der Jugendwohngemeinschaft passt sich flexibel an die verschiedenen beruflichen und schulischen Arbeitsfelder der Jugendlichen an und überbrückt bzw. berücksichtigt ebenso nach Bedarf Zeiten der Arbeitslosigkeit, Arbeitspausen (Urlaub, Krankentage, Schulbesuche) und andere freie Zeiten. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums besteht für zwei Jugendliche die Möglichkeit, ein 6- bis 12-monatiges selbstständiges Wohntraining in Anspruch zu nehmen. Eine Krisenaufnahme in der Jugendwohngemeinschaft ist nicht möglich.

4.4 Grundsätze

In der pädagogischen Arbeit werden die Jugendlichen in ihrem Prozess unterstützt, an Selbstständigkeit zu gewinnen, um entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben zu können.

Wie Eingangs erwähnt definieren wir unsere Arbeit als begleitende Betreuung, die sozialpädagogischen Aufgaben der BetreuerInnen umfassen vielfältige Aspekte. Den Jugendlichen wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Eigenverantwortung für ihr Handeln bewusst übertragen. Die BewohnerInnen sollen so auch Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Die BetreuerInnen lassen den Jugendlichen den notwendigen Freiraum, um selbst aktiv werden zu können. Sie geben Impulse und motivieren und greifen unterstützend, fordernd, konfrontierend oder regulierend ein.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Beziehungsarbeit. Das Team der BetreuerInnen bietet in seiner Fachlichkeit und den persönlichen Ressourcen den Jugendlichen die Möglichkeit, je nach ihren Bedürfnissen Beziehungen einzugehen. Die BetreuerInnen pflegen einen authentischen, wertschätzenden Umgang mit den Jugendlichen. So kann sich der/die Einzelne individuell auf Entwicklungsprozesse einlassen. Über das Primärsystem entsteht ein intensiverer Bezug zu den BewohnerInnen. Die

PrimärbetreuerInnen werden zu Ansprechpersonen und gewährleisten die Unterstützung bei der Wahrnehmung von Kontakten mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Fachdiensten und Behörden, Arbeitgebern und anderen.

Die Prozesse in der Jugendwohngemeinschaft sind auf die Individualität der BewohnerInnen ausgerichtet. Sie werden auf die bisherigen Lebenserfahrungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und persönlichen Lebensziele abgestimmt.

Daneben schaffen Strukturen und Regeln die Rahmenbedingungen für das Alltagsleben in der Jugendwohngemeinschaft. Wir unterscheiden dabei Regeln, die für die ganze Gruppe gelten und individuellen Regeln für den/die Einzelnen. Das Zusammenleben wird weiters über Vereinbarungen gestaltet, die durch die BewohnerInnen eingebracht und gemeinsam erarbeitet werden.

Für die berufliche Integration schaffen wir notwendige Strukturen, die sich flexibel an die Berufsfelder der Jugendlichen anpassen. Je nach Bedarf wird der berufliche Alltag individuell begleitend unterstützt. Die BetreuerInnen werden auch aktiv, wenn es darum geht, kurzfristige Arbeitslosigkeit, etc. zu überbrücken. Die Unterstützung kann gegebenenfalls bis hin zur Vorgabe einer Tagesstruktur in der Jugendwohngemeinschaft reichen.

4.5 Methoden

Im Allgemeinen ist das Methodengerüst in seiner Charakteristik zeitgemäß und in seiner Intensität variabel. Besonderes Augenmerk wird auf die individuellen Bedürfnisse, den Entwicklungsstand, die Emotionalität sowie die aktuelle Lernsituation gelegt. Bei der Methodenwahl gilt es darüberhinaus biografische Hintergründe, vorhandene sowie mo-

bilisierbare Ressourcen und Zukunftsperspektiven einzubeziehen. Neben der Haltung und dem Beziehungsangebot stehen z.B. das Gruppenerleben, die Erprobung von Lösungs- und Handlungsstrategien, die Auseinandersetzung mit Kompetenzen, Entscheidungen sowie der eigenen Identität und den Rollenbildern zur Verfügung.

4.6 Vorgehensweise

- Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit steht die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Jugendlichen. In der direkten Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen wird die gegenwärtige, persönliche Situation analysiert und in gemeinsamen Gesprächen eruiert, welche konkreten persönlichen Ziele der Jugendliche für sich selbst und seine Zukunft hat.
- Die ersten drei Monate nach der Aufnahme dienen als Informationsphase, in der versucht wird soviel wie möglich über die Vorgeschichte, Stärken, Ressourcen, Problembereiche und Bedürfnisse des Jugendlichen herauszufinden. Dies geschieht vor allem durch gezielte Beobachtung und durch die direkte Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen. In dieser Zeit findet auch ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, in dem diese ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen und die Leistungsvereinbarung wie beim Aufnahmegespräch neuerlich abgesichert wird.
- Der Ziel- und Entwicklungsplan wird nicht als starre Festlegung verstanden, sondern unterliegt einer laufenden Anpassung und Überarbeitung, in den der Jugendliche aktiv mit einbezogen wird. Zudem ist die Evaluierung fixer Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Team- und Fallbesprechungen.
- Im Zusammenhang mit Übergängen (Schule/Arbeit/Wohnen) werden mit dem Jugendlichen und den Eltern/Erziehungsberechtigten auch Überlegungen angestellt, wie die soziale und berufliche Integration vorbereitet werden kann und welche Hilfsmaßnahmen dazu benötigt werden bzw. welche externen Partner dabei hinzugezogen werden sollen.
- Die laufende Dokumentation und die jährlichen Leistungsvereinbarungen sowie der Abschlussbericht dienen der Darstellung der erfolgten Maßnahmen sowie der geplanten weiteren Vorgehensweise.

4.7 Case-Management

Ein verstärktes Einbeziehen der systemischen Perspektive kann zur Folge haben, dass die BetreuerInnen in ihren unterschiedlichen Funktionen (Erziehung, Beratung der Eltern/Lehrer/Arbeitgeber, Kontrollfunktion, etc.) in Rollenkonflikte kommen und ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Daher besteht je nach Komplexität des Falles die Möglichkeit, eine/n Case-ManagerIn heranzuziehen, welche/r die Teams unterstützt und entlastet, indem bestimmte Aufgaben übernommen werden, die leicht aus dem Betreuungsteam ausgelagert werden können.

Typische Aufgaben des Case-Managements sind

- Auseinandersetzung mit der Situation des Jugendlichen und Erkennen der notwendigen Hilfeleistungen
- Erarbeitung übergeordneter Ziel- und Zukunftsperspektiven

- Koordination der Hilfeleistungen zwischen den einzelnen Systempartnern (Familie, Betreuungsgruppe, Schule, Arbeitgeber, Behörden, etc.)
- Direkte Hilfeleistung für die Jugendlichen und deren Familien (Beratung und Unterstützung)
- Beschaffung und Weitergabe von relevanten Informationen (Anamneseerhebung und Abklärungen)
- Laufende Dokumentation und Berichterstattung

Der wesentliche Unterschied zur Arbeit der BetreuerInnen besteht darin, dass beim Case-Management der Fokus nicht auf der gezielten pädagogischen Förderung der Jugendlichen, sondern auf der Arbeit mit dem System liegt.

Das Case-Management kann als fallführende Person die Gesamtverantwortung für den Fall übernehmen oder bei Einzelfragen lediglich in beratender Funktion hinzugezogen werden (siehe Konzept Case-Management).

5. Elternarbeit

Mit der Anmeldung in die Jugendgruppen erteilen uns die Eltern/Erziehungsberechtigten den Auftrag, die Entwicklung ihrer Tochter/ihres Sohnes zu fördern und während der Betreuungszeiten die AnsprechpartnerInnen der Jugendlichen zu sein. Ebenso kann der Auftrag auch von einer Behörde (z.B. Jugendhilfe) kommen. Unabhängig von formalen Aspekten und rechtlichen Kompetenzverteilungen ist es uns wichtig die Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortlichkeit für den Jugendlichen zu erhalten. Das Familiensystem soll mit seinen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für den Jugendlichen nutzbar bleiben. Die Zusammenarbeit „beider Teile“ (Eltern/Behörden sowie Betreu-

erInnen) leisten auf partnerschaftlicher Ebene, in regelmäßigem Kontakt und Austausch Erziehungsunterstützung und gegenseitige Beratung. Die gemeinsame Zielarbeit, mit der aktiven Teilhabe des Jugendlichen ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und basiert auf einer bedarfsorientierten und prozesshaften Begleitung. Dadurch kann eine direkte Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Betreuungs- und Familiensystem gelingen.

Aus dem Fokus der Ablöse und Verselbstständigung des Jugendlichen gilt es zukunftsweisende und weiterführende Perspektiven abzuleiten.

Im Bedarfsfall bieten die Jugendgruppen Begleitung durch ein Case-Management an.

6. Bereichsübergreifende Ressource

In der Regel wird die psychologische/therapeutische Begleitung der Jugendlichen durch externe Partner abgedeckt. Diese Kooperation wird durch MitarbeiterInnen der Stiftung Jupident angeleitet

und begleitet. In speziellen Fällen erhalten die Jugendlichen ein internes psychologisches/therapeutisches Angebot im Einzel- oder Gruppensetting.

7. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit mit internen sowie externen Partnern steht der Jugendliche und dessen Bedürfnisse unter Einbeziehung des Familiensystems. Formelle und informelle Treffen

auf einer partnerschaftlichen, wertschätzenden und konstruktiven Ebene sollen einen regelmäßigen Austausch zur Planung, Umsetzung und Reflexion der gesetzten Ziele sicherstellen.

7.1 Interne Partner

Grundsätzlich arbeiten wir mit allen Fachbereichen der Stiftung Jupident zusammen. Der enge Austausch, die Kooperation und übergreifende Aktivitäten innerhalb des Jugendbereiches sind

dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Jugendwohngemeinschaft Schlins bietet uns durch die überschneidende Ausrichtung ein spezielles Gegenüber.

7.2 Externe Partner

In unsere Arbeit beziehen wir das Umfeld der Jugendlichen ein und nutzen den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sinne der bestmöglichen Unterstützung für die Jugendlichen.

Die Wahl der Partner bezieht sich auf

- die soziale, medizinische und therapeutische Unterstützung (Hausärzte, Fachärzte, Promente V, Jugendpsychiatrie, etc.).
- die Begleitung in der Berufsberatung und Berufsvermittlung (z.B. Jugendarbeitsassistenten, Spagat, Orientierungsklärun, etc.).
- Ausbildung (andere Schultypen und weiterführend Berufsausbildungen, z.B. Landesschule, Berufsschulen, Integra, Arbeitsintegrationsprojekte der Lebenshilfe oder Caritas, etc.).

- die Regelung bei Ämtern und Behörden in finanziellen und rechtlichen Belangen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Sachwalterschaft).

Weitere Partner sind für uns Anbieter verschiedener kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten, z.B. Kreisel, Volkshochschulen, Möwe, Amazone und andere (integrative) Vereine. Damit bieten wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Suche neuer sozialer Kontakte und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Vielfach bedeutet die Zusammenarbeit eine Anknüpfung an bestehende Kontakte. Dieser Austausch ermöglicht es uns bei der Zielsetzung Ansätze aus deren Arbeit einzubinden.

8. Soziale und berufliche Integration

Mit den genannten Angeboten und Arbeitsweisen ebnen die Jugendgruppen den Weg für eine soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen, ihre individuellen Gegebenheiten und Fähigkeiten. Grundsätzlich verstehen sich die Jugendgruppen in

der Arbeit mit den Jugendlichen als Durchgangsort. Die Jugendlichen nutzen die Zeit in der Stiftung Jupident, um einen Entwicklungsprozess in allen Bereichen zu leben, mit dem Ziel größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

8.1 Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung

Mit der Aufnahme werden gemeinsam mit den Beteiligten mögliche mittel- und langfristige Zukunftsperspektiven erläutert. Neben den Jugendlichen können MitarbeiterInnen der Arbeitsassistentz, anderer sozialer Dienste und auch ArbeitgeberInnen in Gespräche miteinbezogen werden. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten werden – je nach vorhandenen Stärken und Kompetenzen im Familiensystem – in diesen Prozess und in das Selbstständig werden ihrer Jugendlichen involviert. Unser Betreuungsange-

bot bezieht sich auf die Zeit während des Aufenthaltes in der Jugendwohngruppe, die Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen und beruflichen Integration beginnen parallel dazu. Durch die Herstellung verschiedenster Kontakte mit unterstützenden Stellen schaffen wir ein Netzwerk für die Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, welche sie im Bedarfsfall nützen können. Dabei steht ein bedarfsorientiertes Ausmaß von eventuell nachfolgenden Reha-Maßnahmen im Fokus.

8.2 Spezielle Maßnahmen zur Sicherstellung – Soziale Assistenz

Die soziale Assistenz beinhaltet ein erweitertes, bedarfsorientiertes Betreuungsangebot, das auf die Dauer von zwölf Wochen ausgerichtet ist und welches über die stationäre und teilstationäre Betreuung hinausgeht. Im Regelfall wird die soziale Assistenz vom Primärbetreuer/von der Primärbetreuerin geleistet und durch eine bedarfsgerechte Ziel- und Handlungsplanung, acht Wochen vor dem Übergang des Jugendlichen in ein neues Wohnmodell, begründet. Die soziale Assistenz kommt dann zum Tragen, wenn der Jugendliche durch sein Herkunftssystem nicht ausreichend Unterstützung erhält. Sie soll keine Doppelbetreuung darstellen, was heißt, dass keine Aufträge, die das neue System leisten kann, durch die soziale Assistenz übernommen werden, sondern lediglich als Unterstützung dienen. In der Zeit der sozialen Assistenz kann der Jugendliche im Bedarfsfall (Ziel- und Handlungsplan) interne Ressourcen bzw. Systempartner der Stiftung Jupident nutzen.

Für die neuen Systempartner sieht sich die soziale Assistenz als Anlaufstelle für Informationsaustausch und Rückfragen.

Je nach Selbstständigkeit des Jugendlichen kann die Intensität der Begleitung variieren und liegt dem erarbeiteten Handlungsplan zugrunde. Zudem beinhaltet das Angebot Hilfe beim Aufbau eines tragenden sozialen Netzes.

Der langsame Ablösungsprozess und die bereits bestehende Vertrauensbasis zum Primärbetreuer/zur Primärbetreuerin, der/die als Ansprechperson in dieser Zeit zur Verfügung steht, stellen ein besonderes Sicherheits- bzw. Rückhalterleben für den Jugendlichen in dieser sensiblen Phase dar. Zugleich kann ein Transfer von erworbenen Fähigkeiten in einen neuen Kontext erprobt und gefestigt werden, wobei sich die bestehende Beziehung als förderlich erweist.

9. Wohntraining

Die Jugendwohngemeinschaften Rankweil und Schlins bieten mit dem Wohntraining ein integriertes Angebot für Jugendliche, um sich in ihrer Selbstständigkeit zu erproben. Diese Wohnform bietet die Möglichkeit Übergänge von der vollbetreuten Jugendwohngemeinschaft in ein selbstständiges Wohnen dosierter zu gestalten. Im Team und mit dem Jugendlichen wird die individuelle Bedarfssituation erhoben und der Einstieg ins Wohntraining schrittweise geplant. Der Jugendliche erhält da-

durch die Möglichkeit, phasenweise und auf seine Bedürfnisse angepasst, mit dem aktiven Wohntraining zu beginnen. Dabei wird dem Jugendlichen eine realistische Sicht auf die Anforderungen einer selbstständigen Lebensführung ermöglicht. Durch das praktische Erleben des Alltags und dessen Herausforderungen ergibt sich für den Jugendlichen sowie die BetreuerInnen, ob und in welchem Ausmaß ein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

9.1 Zielgruppe

Das sind Jugendliche, die

- stationär in der Jugendwohngemeinschaft Rankweil und Schlins untergebracht sind.
- sich in einer stabilen Beschäftigungssituation befinden.
- während der stationären Betreuung ein entsprechendes Potenzial zur Verselbstständigung zeigen.
- durch das Wohntraining eine realistische Sicht auf die Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung erfahren können.

9.2 Ziel

Ziel des Wohntrainings ist ein begleitetes bzw. eigenständiges Wohnen, in dem Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Konfrontation sowie die Auseinandersetzung im Alltag erlernt und erprobt werden kann, um in weiterer Folge ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen. Diese Zeit kann auch genutzt werden, um eine weitere Unterbringungsform zu suchen. Zusätzlich kann das Wohntraining als Übungsfeld dienen, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf für das anschließende Wohnmodell zu eruieren.

Ein weiterer Aspekt ist im Wohntraining das Übungsfeld für Jugendliche, die zu ihrer Selbsteinschätzung einen konkreten Lern- und Erfahrungsraum benötigen – im Sinne einer Erprobung. Der Jugendliche im Wohntraining ist in der Auseinandersetzung mit sich selbst, dem Alltag, der Selbstorganisation sowie großer Eigenverantwortung gefordert. Durch die praktische Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem eigenständigen Wohnen lernt der Jugendliche sich selber besser einzuschätzen und gegebenenfalls Unterstützung für sich einzufordern.

9.3 Rahmenbedingungen

Die Dauer des Wohntrainings beträgt 6 bis 12 Monate und ist innerhalb der maximalen stationären Aufenthaltsdauer (4 Jahre) enthalten, wobei dies flexibel sein kann (kann bereits nach einem Jahr stationären Aufenthaltes in Anspruch genommen werden). Die Räumlichkeiten sowie die Personalkapazität bzw. die Betreuungsleistung wird von der

Jugendwohngemeinschaft Rankweil erbracht. Die Appartements befinden sich im Haus der WG Rankweil. Die Ausrichtung teilt sich in ein eigenständiges, autonomes Appartement mit reduzierter Begleitung sowie ein innerhalb der Wohngemeinschaft gelegenes Appartement, in dem eine intensivere Begleitung geboten wird.

9.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugehörigkeit der oben genannten Zielgruppe sowie das Einreichen eines Integrationsantrags einschließlich der Leistungsvereinbarung.

9.5 Pädagogische Arbeit

Die Jugendlichen werden in ihrem Prozess unterstützt, die größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen um entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten ein autonomes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir bieten den Jugendli-

chen eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Betreuungsintensität. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird im Vorfeld für das Wohntraining ein Ziel- und Handlungsplan erarbeitet, indem die Verselbstständigung das Hauptziel darstellt.